

08.10.92

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**Entschließung zu den durch das Austreten von Öl aus Schiffen verursachten
Umweltschäden**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 29384 - vom 6. Oktober 1992. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schließung in der Sitzung am 16. September 1992 angenommen.

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn David Martin zu den Umweltschäden durch das Austreten von Öl aus Öltankern (B3-0632/89),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahme des Ausschusses für Rechte und Bürgerrechte (A3-0144/92),
- A. unter Hinweis auf die schwerwiegenden Schäden, die durch Ölabfälle in der Ostsee, der Nordsee, der Irischen See, den Gewässern des Atlantiks und im Mittelmeer sowie an den Küsten der Gemeinschaft entstehen,
- B. unter Hinweis auf Artikel 130 r Absatz 2 des EWG-Vertrags,
- C. im Bewußtsein der großen Bedeutung, einen vernünftigen Mittelweg zwischen den auf globaler Ebene (von der Internationalen Seeschiffsorganisation) und den auf regionaler Ebene (von der Gemeinschaft) durchführbaren Maßnahmen zu finden,
- D. in der Erwägung, daß die Meeresverschmutzung durch Kohlenwasserstoffe zu einem großen Teil auf die Ausbreitung der Luftverschmutzung zurückzuführen ist,
1. vertritt die Auffassung, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaften Vorschläge für Maßnahmen ausarbeiten muß, durch die sich die Gesamtmenge an Öl, die von Schiffen aus in europäische Gewässer gelangen, drastisch verringern lassen, insbesondere Vorschläge
 - zur Förderung eines Verhaltenskodex für die Ölgesellschaften, der die Reinigung der Öltanks auf See verbietet,
 - zur Erhöhung der Zahl der Hafenanlagen, in denen die Reinigung der Öltanks vorgenommen werden kann,
 - zur Bewertung der Einrichtungen zur Verringerung der operationellen Einträge (wie z.B. das Verfahren "load on top"), um diese Einrichtungen später zu empfehlen;
 2. hält es für notwendig, die Einführung eines Sicherheitssystems für die Schifffahrt energisch voranzutreiben, wobei bei der Entwicklung dieses Systems die Ergebnisse von Projekten im Rahmen von COST 301 und 311 zu berücksichtigen sind, und daß das System landgestützte Hilfseinrichtungen umfassen muß;
 3. fordert die Kommission auf, umgehend für die Küsten der Gemeinschaft ein flächendeckendes Luftüberwachungssystem einzurichten, wie es bereits für den Kanal und die Nordsee besteht und wie es das Europäische Parlament bereits seit zehn Jahren fordert;
 4. hält es für zweckmäßig, die Durchfahrt durch empfindliche und gefährliche Gebiete, etwa durch die Straße von Bonifacio, für Öltanker zu verbieten (wie

dies in einer von 50.000 Sarden und Korsen unterzeichneten Petition an den Präsidenten des Europäischen Parlaments gefordert wird) und eine Höchstmenge von unvorhergesehenen Einleitungen festzulegen, deren Überschreitung zu einem Ausschuß der verantwortlichen Gesellschaft vom Öltransportgeschäft führt;

5. fordert die Kommission auf, eine aktive und konstruktive Rolle in den Verhandlungen im Rahmen der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation zu übernehmen, wobei das Ziel sicherere Tanker sind;
6. fordert die Kommission auf, für die EG Normen für den Bau von Schiffen, die Öl und andere gefährliche Substanzen befördern, ausarbeiten zu lassen;
7. fordert die Kommission auf, für Küstenanrainerstaaten Rechtsvorschriften für Seeschiffsstraßen auszuarbeiten, die gerade außerhalb der Hoheitsgewässer liegen;
8. fordert die Kommission auf, darauf hinzuwirken, daß alle Küstenstaaten innerhalb der Gemeinschaft eine Ausschließliche Wirtschaftszone einrichten;
9. fordert die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten, die dies bislang noch nicht getan haben, auf, das MARPOL-Übereinkommen zu ratifizieren;
10. fordert die Kommission auf, ein geeignetes Programm für finanzielle Unterstützung auszuarbeiten, damit die Entwicklungsländer das MARPOL-Übereinkommen ratifizieren und wirksam anwenden können;
11. fordert die Kommission auf, die Politik der einzelnen Mitgliedstaaten im Bereich der Strafverfolgung von Schiffen, die unerlaubter Öleinleitungen ins Meer überführt wurden, zu bewerten; ist der Ansicht, daß die Höhe der Bußgelder keine abschreckende Wirkung in bezug auf unerlaubte Einleitungen ausübt; fordert die Kommission auf, Bußgelder zu verhängen, mit denen die Kosten für die Beseitigung der Umweltschäden in voller Höhe gedeckt werden;
12. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit einer Ausrüstung der Öltanker mit doppelten Rümpfen und doppelten Bilgen zu prüfen;
13. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen fortzusetzen und zusätzliche Initiativen zur Verringerung aller Arten der Umweltverschmutzung durch Kohlenwasserstoffe zu ergreifen;
14. fordert die Kommission auf, bei den Regierungen der Mitgliedstaaten darauf zu drängen, daß sie gemäß der Verpflichtung, die sie mit der Ratifizierung der MARPOL-Übereinkommen eingegangen sind, geeignete Auffangeinrichtungen in den Häfen schaffen;
15. fordert die Kommission auf, die Prüfung von verbindlichen Routen für Supertanker zu koordinieren, die möglichst in großer Entfernung von der Küste und von den empfindlichen und gefährlichen Gebieten vorbeiführen sollten, wobei die Einhaltung dieser Routen durch landgestützte Überwachungssysteme gewährleistet werden sollte;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Egon KLEPSCH
Präsident